

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	05.08.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0051</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01 21 03 - 2			
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan Nr. 21/95 "Vogelstraße / Priesterstraße" - Entwurf der 2. Änderung b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.09.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019			
Stadtrat	am:	14.10.2019			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

b) den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße /Priesterstraße“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

### **Begründung:**

b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ kann nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal (siehe Beschlussvorlage VII/50) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB kommen zur Anwendung. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ im Amtsblatt für den Landkreis Stendal tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans treten sämtliche Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung außer Kraft.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 /95 – Planzeichnung
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 /95 – Begründung